



ECKART VON KLAEDEN MdB  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Transparency International  
Deutsches Chapter e. V.  
Frau Dr. Anke Martiny  
Alte Schönhauser Str. 44

Berlin, 4. Juli 2003

10119 Berlin

Sehr geehrte Frau Dr. Martiny,

haben Sie vielen Dank für Ihre Schreiben an Herrn Kauder, MdB, und Herrn Dr. Röttgen, MdB, vom 12. Juni 2003 zum Entwurf eines Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption. Sie haben mich als Berichterstatter zu diesem Thema im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gebeten, Ihnen für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu antworten.

Hinsichtlich der Verhandlungen innerhalb der Vereinten Nationen zu einem „Übereinkommen gegen Korruption“ finden gegenwärtig im Deutschen Bundestag noch Berichterstattergespräche statt. Ich kann Ihnen daher noch keine abschließende Auskunft geben.

Gleichwohl darf ich bereits jetzt anmerken, dass ich mit der Verhandlungsführung der Bundesregierung in Wien insoweit nicht zufrieden bin, als dort versäumt wird, zusammen mit der angedachten Regelung zur Bekämpfung der Korruption von Parlamentariern auch die hiermit zwingend verbundene Frage nach einer Harmonisierung des Immunitätsschutzes von Abgeordneten zu beraten. Diese beiden Punkte können nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind vielmehr zwei Seiten einer Medaille.

CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon 030/ 227-73454, -71189  
Telefax 030/ 227-78189  
eckart.klaeden@cduscse.de

Büro: JKH, Zi. 5.287

Eine noch so strenge Sanktionierung der Bestechlichkeit von Abgeordneten wird zur Farce, wenn schon das hierfür erforderliche rechtstaatliche Verfahren durch eine restriktive Auslegung des Immunitätsschutzes unterbunden wird. Von einer glaubhaften Eindämmung politischer Korruption, wie sie es fordern, kann dann keine Rede sein. Vor diesem Hintergrund kann ich auch z.B. angesichts der Praxis des Europäischen Parlaments und des Vorgehens z.B. in Frankreich oder der jüngsten Gesetzgebung in Italien den von Ihnen behaupteten „europäischen Standard“ nicht erkennen.

Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, dass schon aufgrund der grundgesetzlich gebotenen Unabhängigkeit der Mandatsausübung eine Gleichsetzung von frei gewählten Parlamentariern mit Beamten nicht möglich ist. Es fehlt insbesondere an einem genau umgrenzten Pflichtenkreis für Abgeordnete, wie er für Amtsträger existiert. Zu diesem Punkt, aber auch zu anderen materiellrechtlichen Fragen erlaube ich mir, auf die Drucksachen 12/1630, 12/5927 und 12/6092 des Deutschen Bundestages aus der 12. Legislaturperiode zu verweisen. Sie sind damals mit großer Sorgfalt beraten worden. An der Argumentation hat sich seitdem im Prinzip nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. M. ...' followed by a stylized flourish.